



Recht haben und Recht bekommen?

ZU SEINEM RECHT KOMMEN IST TEUER

«Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei», sagt der Volksmund, und hat damit leider nicht immer ganz Unrecht. Streitigkeiten – werden sie vor Gericht gelöst – sind meist mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Anwälte, Gerichte und Experten, die man für die Wahrung seiner Rechte bemühen muss, kosten viel Geld. Damit niemand auf die Durchsetzung seines Rechtes verzichten muss, wurde die Rechtsschutzversicherung ins Leben gerufen. Gegen Bezahlung einer verhältnismässig geringen Prämie übernehmen die Rechtsschutzversicherer das Risiko für Kosten und Dienstleistungen, die durch rechtliche Streitigkeiten verursacht werden.

OHNE GELD KEIN RECHT?

Unabhängig vom Ausgang eines Prozesses kommen auf einen Kläger schon mit Einreichung der Klage enorme Kosten zu, da die seit dem 01.01.2011 geltende geänderte Zivilprozessordnung bei einem Rechtsstreit das gesamte Kostenrisiko auf ihn überwälzt. Der Kläger muss zusätzlich zu den eigenen Anwaltskosten einen Kostenvorschuss in Höhe der vermutlichen Gerichtskosten leisten. Die Vorfinanzierung stellt für den Kläger zum einen eine finanzielle Herausforderung im Sinne der nötigen Verfügbarkeit liquider Mittel dar, zum anderen bedeutet sie aber auch ein nicht zu unterschätzendes Kostenrisiko. Denn ein gewonnener Rechtsstreit bedeutet leider nicht, dass die Rückforderung der aufgelaufenen Kosten sowie der zugesprochenen Leistungen von Amts wegen erfolgt, sondern der Kläger muss diese selbst einfordern und trägt somit auch das Inkassorisiko. Kann der Unterlegene nicht leisten, steht der Kläger trotz gewonnenen Prozesses finanziell schlechter da als vorher. Dies kann durchaus bedeuten, dass eine Klage auch bei vermeintlich klarer Rechtslage für viele Privatpersonen, aber auch für kleinere Unternehmen nicht mehr finanzierbar ist und diese aus Kostengründen auf ihr Recht verzichten müssen.

RECHTSCHUTZ GEWINNT AN BEDEUTUNG

Vor diesem Hintergrund wird es für Mediziner immer wichtiger eine ausreichende Rechtsschutzversicherung zu haben. Für einen gut Versicherten spielt es keine Rolle, ob ein Prozess gewonnen wird oder verloren geht, die Rechtsschutzversicherer übernehmen im Schadenfall folgende finanzielle Leistungen:

- **Anwaltshonorare** – alle Kosten für den eigenen Vertreter sowie im Falle eines verlorenen Prozesses jene des Anwalts der Gegenpartei; zu beachten ist, dass die Rechtsschutzversicherung unter Umständen die freie Anwaltswahl im Prozessfall einschränken kann;
- **Gerichtskosten** – Vorleistung bei Klageeinreichung sowie deren Übernahme bei verlorenem Verfahren;
- **Kosten für die interne Fallbearbeitung** – die Rechtsschutzversicherung verfügt über eigene qualifizierte Mitarbeiter, die im Verfahren beratend unterstützen und dadurch die Kosten für externe Anwälte reduzieren;
- **Sachverständigengutachten** – Kosten der von der Rechtsschutzversicherung, dem Anwalt oder dem Gericht angeordneten eigenen und ggf. gegnerischen Expertisen;
- **Parteienentschädigung** an die Gegenpartei, die dem Versicherten auferlegt werden;
- **Zudem** wird dem Mediziner bei Bedarf vorschussweise Strafkautions gestellt, um eine Untersuchungshaft zu vermeiden.

Bei gewonnenem Verfahren trägt die Rechtsschutzversicherung auch das Inkassorisiko für alle Forderungen an die unterlegene Gegenpartei. Verliert der Versicherte jedoch seinen Prozess, hat er aufgrund der Leistungen seiner Versicherung zumindest keinen zusätzlichen Verlust aus Anwalts-, Gerichtskosten und Parteienentschädigung etc. zu tragen.

GUT VERSICHERT – ZUM PREIS EINER ANWALTSSTUNDE

Eine Absicherung ist hierbei schon zum Preis einer Anwaltsstunde möglich. Beispielsweise kostet eine qualitativ hochwertige Rechtsschutzversicherung für die ganze Familie ca. CHF 350.– im Jahr. Aber auch als Praxisinhaber haben Sie die Möglichkeit, sowohl die selbständige Tätigkeit als auch den privaten Bereich ab CHF 525.– abzuschliessen.

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht die finanziellen Dimensionen eines etwaigen Rechtsstreits:

Der Inhaber einer erfolgreichen Arztpraxis konnte seine Praxistätigkeit aufgrund einer berufsbedingten Krankheit nicht mehr ausüben. Es folgte ein Streit mit der Kranken-Taggeldversicherung sowie der AHV, da diese die Krankheit und damit ihre Leistungsverpflichtung anzweifelten. Nach mehrjährigen Verhandlungen gab es mit der Kranken-Taggeldversicherung einen aussergerichtlichen Vergleich. Der Arzt erhielt eine Summe von CHF 96'000.–. Dagegen dauerte die Auseinandersetzung mit der AHV ganze 13 Jahre. Letztendlich bekam der Arzt vom Gericht eine Summe von CHF 220'000.– zugesprochen. Dank seiner Absicherung über eine Rechtsschutzversicherung entstanden dem Arzt in der Auseinandersetzung keinerlei Kosten, die folgende Zusammenstellung zeigt allerdings auf, welche enormen Summen während des ganzen Verfahrens entstanden sind und welche ohne Rechtsschutzversicherung vom Arzt hätten getragen werden müssen:

- **Interne Bearbeitung der Rechtsschutzversicherung:** ca. 50 Stunden (bei mehr als der Hälfte dieser Stunden handelt es sich um rechtliche Abklärungen etc. die ansonsten durch einen Anwalt hätten durchgeführt werden müssen).
- **Total Anwaltskosten:** ca. CHF 119'000.–
- **Anteilmässige Kosten 1. Expertise:** CHF 5'000.–
- **Anteil zu tragender Gutachterkosten insgesamt für beide Instanzen:** ca. CHF 55'000.–
- **Gerichtskosten zu Lasten des Arztes:** CHF 44'000.–
- **Parteienentschädigung zu Lasten des Arztes:** CHF 33'000.–
- **Total: CHF 256'000.– zzgl. der oben erwähnten zusätzlichen Anwaltsstunden ¶**